



Verband Thurgauer Gemeinden  
Geschäftsstelle  
Postfach 1060  
8580 Amriswil  
Tel. 071 414 04 75 / Fax: 071 414 04 76  
E-Mail: [info@vtg.ch](mailto:info@vtg.ch) / Internet: [www.vtg.ch](http://www.vtg.ch)

Departement für Bau und Umwelt  
Generalsekretariat  
Verwaltungsgebäude  
8510 Frauenfeld

Amriswil, 06.10.2011 rm

## Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zu der im Titel genannten Vorlage. Gerne benutzen wir die Gelegenheit zu einer Stellungnahme im Namen des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG).

Der VTG-Vorstand hat die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben an seiner Sitzung vom 05.10.2011 behandelt.

Der VTG-Vorstand ist mit der Erhöhung der Strassenverkehrsabgaben zur Finanzierung der Oberlandstrasse einverstanden. Es wird befürwortet, dass die Gemeinden im Sinne der Erläuterung zur Gesetzesänderung keine Investitionskosten an die Oberlandstrasse leisten müssen. In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, ob der Mehrertrag, der aufgrund der prozentualen Beteiligung der Gemeinden am Ertrag der Strassenverkehrsabgaben in die Gemeindekassen fliesst, gerechtfertigt ist und ob dieser nicht auch in die Finanzierung der neuen Strasse fließen müsste.

Die Vorstandsmitglieder sind sich einig, dass eine Aufstockung des Gemeindeanteils durchaus gerechtfertigt ist, da auch der erhöhte Beitrag nicht ausreicht, die Aufwendungen der Gemeinden für den Strassenunterhalt zu begleichen. Nach wie vor wird der Grossteil der Aufwendungen durch allgemeine Steuereinnahmen finanziert.

### Zu § 7, Punkt 3

Bei der Erhöhung der Ansätze stellt sich die Frage, weshalb diese im Bereich der schweren Motorwagen bis 450 cm<sup>3</sup> Hubraum nicht erhöht werden?

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit besten Grüssen

**VTG**

Der Präsident

Roland Kuttruff

Der Geschäftsleiter

Reto Marty